Stadt Ahrensburg
-Rechnungsprüfungsamt-
AZ.: -141111 -

Ahrensburg, den 22.09.2021

über - B -
FB I
an FD I.5 (vorab per Mail)

Vermerk
Prüfung der Gutscheinaktion „Ahrensburger Stadtgeld“

Seitens des RPA erfolgte eine Prüfung der Gutscheinaktion „Ahrensburger Stadtgeld“, bei der jede erwachsene Einwohnerin / jeder erwachsene Einwohner 30,- Euro und jeder Minderjährige 50,- Euro in Form von Gutscheincodes im Wert von jeweils 10,- Euro erhalten hat. Die Verwaltung hat im Vorwege die Aktion durch eine Anwalts- und Wirtschaftskanzlei rechtlich prüfen lassen. Daraufhin hat die Stadtverordneten-versammlung eine Richtlinie zur Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ beschlossen, die in der Folge sechs Änderungen erfahren hat, da der Aktionszeitraum aufgrund der Pandemielage jeweils angepasst werden musste. In der Verwaltung war der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Citymanagement (I.5) mit der Durchführung der Aktion betraut. Daneben waren die externen Firmen Storeplus und Identass mit der Abwicklung und Abrechnung der Gutscheine beauftragt. Die Briefe mit den Codes wurden im Mai 2021 versendet, durch die Beschränkungen der Coronapandemie konnte die Einlösung der Konsumgutscheine erst im Zeitraum vom 31.05.2021 bis 30.07.2021 bei rd. 90 Betrieben in Ahrensburg durchgeführt werden. Hierzu zählten vor allem Betriebe des Einzelhandels, der Dienstleistungen und der Gastronomie, die durch den Lockdown im Jahr 2020 schließen mussten.

Bedingt durch die zeitliche Verzögerung in der Umsetzung wurde die zum Stichtag 01.11.2020 gebildete Liste der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ahrensburg um eine weitere Liste ergänzt, die die Veränderungen zum 30.04.2021 (neuer Stichtag) zum Inhalt hatte. Hier ist es in einem Einzelfall zu einer Überschneidung gekommen, so dass einem Ahrensburger Einwohner zwei Anschreiben mit Codes zugesendet worden sind. Dieser hatte selbst auf den Umstand aufmerksam gemacht und einen Brief an die Verwaltung zurückgesendet. Ein stichprobenartiger Abgleich der beiden Einwohner*innenlisten (34.388, beinhaltet auch zwischenzeitlich aus Ahrensburg verzogene Personen, bzw. 908 Einträge) durch das RPA führte zu keinen weiteren Überschneidungen.

Da durch den Post-Dienstleister eine größere Anzahl an Briefen nicht oder zeitlich verzögert zugestellt wurde, hat es viele Rückfragen an die Verwaltung gegeben. Nach einer Überprüfung wurden dann neue Gutscheincodes versendet (die alten Codes

wurden durch den Dienstleister Storeplus ungültig gemacht) oder die Rückläufer an die neue Adresse versendet, wenn nach dem Stichtag 30.04.2021 ein Umzug innerhalb Ahrensburgs stattgefunden hatte. Hierzu mussten mehrere Male Blanko-Nachdrucke der Codes beauftragt werden. Die überzähligen Blanko-Nachdrucke wurden vom RPA in Augenschein genommen. Hierbei ist es zu keinen Abweichungen mit den vom FD I.5 geführten Excel-Listen gekommen. In diesen Listen wurde festgehalten, welche Einwohnerin / welcher Einwohner welche Codes bzw. Ersatzcodes erhalten hat und welche Codes noch nicht verwendet wurden. Insgesamt wurden 120.196 Codes vergeben (4. Nachdruck), von denen 92.618 Codes (entsprechend 926.180,- Euro) bei den teilnehmenden Betrieben verwendet wurden. Die Codes haben nach Ablauf des Aktionszeitraumes keine Gültigkeit mehr und sind damit wertlos.

Die Firma Identass hat während des Aktionszeitraumes zweimal pro Woche eine Abrechnung über die eingelösten Codes je teilnehmendem Betrieb an die Stadt Ahrensburg übermittelt, die Grundlage für die Zahlungen der Stadt an die Betriebe waren. Hierzu wurden von Identass die von den teilnehmenden Betrieben eingescannten Gutscheine erfasst und im eigenen System hinterlegt. Eine Prüfung dieser Abrechnungen war dem RPA daher nicht möglich. Es wurden die Auszahlungsanordnungen, die auf Grundlage dieser Abrechnungen erstellt wurden, im Fachverfahren CIP stichprobenartig geprüft. Hierbei haben sich keine Auffälligkeiten ergeben. Eine Differenz in der Gesamtabrechnung hat der Fachdienst I.5 schon im Vorfeld der Prüfung festgestellt und das betroffene Unternehmen gebeten, die zu viel ausgezahlten 20,- Euro an die Stadt zurückzuzahlen. Diese Rückzahlung ist bis zum Abschluss der Prüfung nicht bei der Stadtkasse eingegangen.

Im Fachdienst I.5 wurden die gespendeten Gutscheine gesammelt. Diese wurden von der Rechnungsprüfung eingesehen und stichprobenartig mit der von der Fachbereichsleitung I geführten Exceltabelle verglichen. Es haben sich keine Bemerkungen ergeben. Der Gesamtwert der Spenden beträgt 4.530,- Euro. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die bekannten Betrugsfälle ergaben sich durch den Einsatz verloren gemeldeter Gutscheine. Da durch die fehlende Kontrolle der Personalien ein Betrug nicht direkt zugeordnet werden konnte, wurden diese Fälle nicht weiterverfolgt. Es handelt sich um neun Gutscheine mit einem Schaden i.H.v. 90,- Euro. Ein weiterer Schaden i.H.v. 140,- Euro ist der Tatsache geschuldet, dass es ein Betrieb versäumt hatte, die Gutscheincodes einzuscannen und stattdessen die Gutscheine einbehalten wurden. Somit wurde erst im Nachhinein deutlich, dass die Gutscheine schon eingesetzt worden waren. Diesen Schaden hat die Stadt Ahrensburg nicht übernommen.

Fazit

Ziel der Prüfung durch das RPA war die Feststellung der Sicherheit des Verfahrens und der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel. Die Prüfung hat keine wesentlichen Fehler in der Abwicklung der Gutscheinaktion durch die Stadtverwaltung erkennen lassen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gutscheinaktion verwaltungsmäßig gut umgesetzt wurde und es durch die Manipulationssicherheit des Verfahrens nur zu wenigen Betrugsfällen gekommen ist. Es sind durch die Gutscheinauszahlungen und gesammelten Spenden Aufwendungen i.H.v. 930.710,- Euro entstanden.

André Nagel